

# MARKT PRIEN A. CHIEMSEE

LUFT- UND KNEIPPKURORT



## Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dickertsmühle neu“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ zu ändern.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ umfasst das Grundstück Fl.Nr.1428/5 Gem. Prien a. Chiemsee und hat eine Größe von 1.754 m<sup>2</sup>. Das im Bebauungsplan Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ festgesetzte allgemeine Wohngebiet (WA) i.S.d. § 4 BauNVO wird im Zuge des Verfahrens der 4. Änderung nicht verändert. Ziel des Verfahrens ist die Festsetzung von Baugrenzen zur Errichtung von 2 Doppelhäusern innerhalb des Geltungsbereichs. Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, zur Grund- und Geschößflächenzahl werden gegenüber der bestehenden Planung nicht verändert. Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ soll gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Mit der Erstellung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Rainer Wetzels, München/Mainburg beauftragt.

Nach der Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch eine gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Prien, den 06.07.2022

Friedrich  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 07.07.2022

Frühestens abzunehmen: 10.08.2022

Abgenommen am:

Bekanntmachung steht auch als  
Download unter: [www.prien.de](http://www.prien.de) bereit

Namenszeichen:

Aktenzeichen:  
401-610-67/4Li